

Beschluss-Vorlage 2018/0142 zur Sitzung am 24.04.2018
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Sport-Club Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (SC UG); Anschaffung einer Schneefräse für den Kunstrasen - Antrag auf Kostenbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2018

im Investitions-HH
2018

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit dem SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. besteht seit 1.1.2003 ein Nutzungsvertrag für die Sportanlagen an der Berta-von-Suttner-Straße. In diesem Vertrag wurden u.a. Regelungen über die Kostentragung von Investitionen, Instandhaltungen, Pflege und Wartungen getroffen.

Der SCUG hat Anfang März 2018 für den Kunstrasenplatz eine Schneefräse zum Preis von 5.400,01 € brutto gebraucht gekauft und beantragt nun (Schreiben vom 15.03.2018 – siehe Anlage) eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten.

Gemäß § 5 Abs. 5 des oben genannten Vertrages ist die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern (über 410.- €/netto) nur im Einvernehmen mit der Stadt möglich, die hierfür anfallenden Kosten tragen die Stadt und der Verein zu je 50 %. Im 2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 01.12.2008 wurde die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Tennenplatz (Hartplatz) geregelt. Hier ist lediglich unter Punkt 6 geregelt, dass die Platzpflege wie Instandsetzungs- und Instandhaltungspflicht dem Verein auf seine Kosten obliegt. Eine neue Regelung über Investitionen wurde hierbei nicht vereinbart, so dass die oben genannte Regelung im Hauptvertrag greift.

Obwohl lt. Nutzungsvertrag der Verein vor der Anschaffung das Einvernehmen der Stadt einholen hätte müssen, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, die Nettokosten mit 50% (= 2.268,91 €) zu übernehmen.

Diese Regelung erscheint im Hinblick auf das Engagement des Vereins zur Erhaltung der Sportanlagen vertretbar.

Der Verein ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Kostenbeteiligung von Beschaffungen ohne vorherige Zustimmung durch die Stadt in Zukunft nicht mehr möglich sein wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt einer Kostenbeteiligung der Stadt für die bereits erworbene Schneefräse durch den SC-Unterpfaffenhofen e.V. für den Kunstrasenplatz der Sportanlage an der Berta-von-Suttner-Straße in Höhe von 2.268,91 €/netto zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Deckung für die Haushaltsmittel herbeizuführen.

Rene Mroncz

Markus Sperber

Sabine Olschewski

genehmigt OB

2018-04-11 Antrag SCUG Schneefräse